

erschient außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreise: In loco: Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr., monatlich 85 kr., mit Zuzahlung in's Haus 1 fl.; mit Postversendung: im Inlande: ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., monatlich 1 fl. 20 kr.; im Auslande: ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr. Einzelne Nummern 5 kr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Adolf Persz. Redactions-Bureau: Wintergasse 5, Etage rechts, I. Stock. Sprechstunden von 10-12 Uhr Vormittag.

Abonnements-Bureau: In Adelsbach bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Prag bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Graz bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählar bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klagenfurt bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibiry bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Konsak bei Herrn Heinrich Zedner, Buchhändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest Haasenstein & Vogler, A. V. G. Idberger; in Wien: A. Appellik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Daubeberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a.M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einseitigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5 H., excl. der Stempelgebühren à 30 kr.

Nro. 37.

Hermannstadt, Mittwoch den 13. Februar 1884.

100. Jahrgang.

Der neue Gewerbe-Gesetzentwurf.

An anderer Stelle unseres Blattes haben wir bereits gestern mit der Veröffentlichung des Wortlautes des Gewerbe-Gesetzentwurfes begonnen, welchen Handelsminister Graf Paul Széchenyi in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. d. überreichte.

Derjelbe dürfte während der kurzen Zeit, die dem gegenwärtigen Reichstage zur Verfügung steht, kaum mehr zur Verhandlung gelangen, demnach erst im Laufe des kommenden Reichstages Gesetzeskraft erlangen.

Abgesehen von diesem Zeitpunkte ist der Entwurf an und für sich schon von so weitgehender Bedeutung und so einschneidender Wichtigkeit für den Gewerbebestand, daß es am Plage ist, denselben schon jetzt einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

Seit dem Inkrafttreten des jetzt in Kraft befindlichen Gewerbegesetzes sind zwölf Jahre verflossen. Klage um Klage wurde laut seitdem über die Mängel und Gebrechen desselben. Die Regierung mußte es somit als ihre Pflicht erachten, die Uebelstände aus früherer Zeit nach Möglichkeit zu beheben, die alten Fehler nach Thunlichkeit gut zu machen.

Gut Ding braucht Weile und es muß zugestanden werden, daß man sich bei Erfüllung der Aufgabe nicht übereilt hat. Der neue Entwurf ist das Ergebnis mehrjähriger eingehender Studien. Der Vorwurf, den man dem Ressortministerium wegen seines langen Zögerns und Zauderns machte, war kein gerechter, wenn erwogen wird, daß beispielsweise der preussische Gewerbe-Gesetzentwurf in zehn Jahren fertiggestellt wurde.

So viel uns bekannt, wurde im ungarischen Ministerium für Handel und Gewerbe am vorliegenden Entwurfe nur vier Jahre hindurch gearbeitet. Diese Zeitfrist dünkte Manchem zu lange, obgleich sie für das gründliche Studium der heimischen gewerblichen Verhältnisse und deren Vergleichung mit dem Stande der gewerblichen Entwicklung im Auslande als zu kurz erscheinen müßte, wäre die Bewältigung der Sache nicht durch die Enquêtes der Handels- und Gewerbetkammern und durch die Gutachten der einvernommenen Sachverständigen wesentlich erleichtert worden.

Sind doch ganze dicke Bände über diese Frage erschienen und die über die Beratungen geführten Protocolle können als ebensoviel fachmännisch zusammengestellte wissenschaftliche Elaborate gelten, die den ähnlichen Operaten des Auslandes würdig an die Seite gestellt werden dürfen.

Der vorliegende Entwurf ist keine Novelle im eigentlichen Sinne des Wortes; es ist eine ganz neue, auf Erfahrungen gestützte und den heimischen speciellen Verhältnissen Rechnung tragende Schöpfung; der Entwurf ist nicht unsehbar, denn Menschenwerk kann nie ganz vollkommen sein; der Entwurf ist daher auch verbesserungsfähig und kann demgemäß bei der legislativischen Specialberatung auch amendirt werden.

Im Allgemeinen macht er schon in seiner jetzigen Form den Eindruck, daß wir es nicht mit einer schablonenmäßigen Nachahmung fremder Vorbilder, sondern mit einer durch die vorhandene Nothwendigkeit erheischten Besserung zu thun haben, — mit einer Reform, die Jedermann nur willkommen heißen kann; denn das jetzige Gewerbegesetz war die

Ursache gar vieler Anomalien in allen Zweigen des gewerblichen Betriebes. Die Nachteile desselben wurden vom Publicum und noch mehr von den Gewerbetreibenden selbst fühlbar empfunden. Die Lage wurde noch mehr erschwert durch den Umstand, daß die erstinstanzlichen Gewerbebehörden betreffs ihrer Agenden nicht im Klaren waren; es gebrach ihnen eben an dem erforderlichen Fachverständniß. — Nun soll der Gewerbebetrieb geregelt werden. Der neue Entwurf schafft die Gewerbe-Corporationen und die auf neuer Grundlage organisierten Gewerbe-Behörden. Dadurch wird ein Niegel vorgeschoben den unzähligen Mißbräuchen, welche in Folge des noch bestehenden Gewerbegesetzes gebildet werden mußten.

Der neue Entwurf schafft keine Zwangsgeoffenschaften, sondern Gewerbe-Corporationen; der Unterschied zwischen diesen zwei Institutionen ist wohl in die Augen springend. Die Gewerbe-Corporation wird im gewerblichen Leben die Ordnung erhaltende Institution sein, welche die Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse für jeden Gewerbetreibenden leiten soll. Es wird wohl Niemand das Vorhandensein solcher gemeinsamen Interessen in Abrede stellen; auch ist es klar, daß Angelegenheiten von solch gemeinsamem Interesse erledigt werden müssen. Es erübrigt also nur die Frage, ob bei dem begabteren und gebildeteren Theile der Gewerbetreibenden auf den erforderlichen Gemeinfinn zur Uebernahme einer mit keiner Entlohnung verbundenen, schwierigen Function gerechnet werden darf?

Auf diese Frage muß der Gewerbebestand selbst antworten. Wir unsrerseits glauben, daß die der Schaffung des neuen Entwurfes vorangegangene Bewegung wohl geeignet war, diesen Gemeinfinn zu erwecken. Ist dieser erwacht, so wirken dann die zu lösenden Aufgaben mit, denselben weiter zu hegen. Was Gesetz wird den Gewerbetreibenden die Mittel an die Hand geben, ihre gemeinsamen Interessen selbst zu fördern, ihre Angelegenheiten selbst zu erledigen; und in diesem Punkte haben sie ihren Zweck erreicht, den die Regierung zum eigenen machte und nur auf ein noch höheres Niveau stellte.

Die hervorragendste Schöpfung des neuen Entwurfes ist unstreitig die Organisation der Gewerbebehörden neben den Gewerbe-Corporationen; Damit ist eine sowohl im practischen wie wissenschaftlichen Leben vielfach erörterte Frage der möglichst glücklichen Lösung zugeführt. Und somit ist die Vorlage des Ministers für Ackerbau, Gewerbe und Handel als willkommener Fortschritt und zweckmäßige Errungenschaft zu begrüßen. Auf einzelne Punkte des Entwurfes und die durch denselben tangirten Fragen werden wir gelegentlich zurückkommen.

Die Grundbücher.

Die behufs Neugestaltung der Grundbücher einberufene Enquete hielt unlängst eine Sitzung, in welcher man sich mit dem wichtigsten und interessantesten Punkte des betreffenden Entwurfes beschäftigte.

Da es der erste und Hauptzweck des Entwurfes ist, den thatsächlichen Bestand mit dem grundbuchlichen Stand in Einklang zu bringen, muß auch dafür gesorgt sein, daß die Erfolge des mit großen Opfern und großer Mühe durchgeführten Operates möglichst gesichert werden. Es muß dafür gesorgt sein, daß in den Grundbüchern jene Confusionen, welche heute in Folge der Gleichgiltigkeit der Parteien, der

Verfälschung der Eigentumsübertragungen u. s. w. bestehen, nicht wieder vorkommen. Der Entwurf will den Erfolg durch gewisse, den Parteien auszuliegende Geldstrafen sichern.

Die Enquete zeigte für dieses System wenig Neigung. Man besprach, ob es nicht zweckmäßiger wäre, den gewünschten Erfolg in einer anderen Weise zu sichern.

Es wurde einstimmig jener principielle Standpunkt eingenommen, daß bloß das System des Notariatszwanges bei der Ausstellung der Urkunden im Stande sein könnte, die jetzt bestehenden Confusionen und Abnormitäten für immer abzuwehren. Diejenigen Mitglieder der Enquete, welche dem richterlichen Stande angehören, beleuchteten mit lebhaften und practischen Beispielen jenen Zustand, in welchem sich unsere Grundbücher, hauptsächlich in Folge des Vorgehens der gewissenlosen und unwissenden Winkelschreiber befinden.

Indem man sich aber unbedingt für den einzuführenden Notariatszwang erklärte, gab die Mehrheit zugleich auch jener ihrer Beforgniß Ausdruck, daß dieses System bei der legislativen kaum durchbringen wird, daher müsse es in dem in kurzer Zeit dahin gelangenden Operate durch ein Anderes ersetzt werden.

Nach diesen Prämissen wurde der Beglaubigungs-Zwang angenommen, doch in der Weise, daß bis zu einem festzustellenden Werthe (z. B. bis 1000-1500 fl.) auch die Gemeindevorstellungen zur Beglaubigung berechtigt seien. Der Beglaubigungs-Zwang hat sich übrigens auf die sämtlichen Sachenrechte zu erstrecken. Ueber den gesagten Werth hinaus hätten nur die öffentlichen Notare das Beglaubigungsrecht. Einige wünschten, daß auch die Substituten und Friedensrichter mit diesem Rechte bekleidet werden.

Endlich bei der Frage des Contrastignirungs-Zwanges der Gesuche fand eine längere und eingehendere Debatte statt. Dieser Zwang wurde abgelehnt. Es wurde ausgesprochen, daß sowohl die Gemeindevorstellungen, als auch die öffentlichen Notare, in dem Falle, wo die Partei bei der Beglaubigung nicht erklärt, das Gesuch durch einen Anderen einreichen zu wollen, zugleich das Gesuch bei der Grundbuchbehörde einzureichen verpflichtet sind. Sie sind berechtigt und verpflichtet, wegen der grundbuchlichen Einverleibung, ohne weitere Bevollmächtigung einzuschreiten. Bezüglich jener zwei Punkte, was denn als Sanction der Verfälschung dieser Pflicht gelten soll, dann in welcher Art das System der Geldstrafen in den nun so abgeänderten Gesetzentwurf hinein geplant werde, hat der Verfasser des Entwurfes nächstens eine weitere Vorlage zu machen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 12. Februar.

Das Actions-Comité der liberalen Partei in Klausenburg hat sich vorgestern constituirt, oder richtiger reconstituirt und reorganisirt. Die ansehnliche Parteiversammlung erwählte den Advocaten Alexius Bokros zum Präses, dann den Universitäts-Professor Dr. Victor Zenei zum Schriftführer des aus 170 Mitgliedern zusammengesetzten Partei-Ausschusses. „Kolozsvari Közlöny“ und „Magyar Polgar“ besprechen den Vollzug dieses politischen Wahlvorbereitungsgesetzes in schwingenden Leitartikeln, — dagegen nennt „Ungar“ die gewählten Mitglieder des liberalen Partei-Ausschusses „Executoren“ (végrehajtók).

Wie „Remzet“ meldet, wird Botschafter Calice zehn Tage in Wien bleiben und persönlich dem Grafen Kalnoky referiren sowohl über die Orientbahnen wie über den Conflict bezüglich der Pässe der in der Türkei reisenden Bosniaken. Der Conflict bestiehe schon lange, ohne das gute Verhältniß zu irritiren, aber einen acuten Charakter habe er erst jetzt angenommen.

Herr von Breitenfeld war ebenfalls aufgestanden und legte ihm die Hand auf die Schulter.

„Ich habe das Gefühl, mein Freund“, sagte er herzlich, „daß hier eine Bosheit ausgeübt worden ist, welche Dich mit trifft. Du hastest mir damals Dein Vertrauen geschenkt und so wußte ich, wie Du mit Anna standest. Deine plötzliche Abreise blieb uns natürlich unerklärlich, denn auch meine Schwägerin schwieg beharrlich. Meine Frau sowohl wie ich mochten nicht in Euch bringen. Vertrauen ist ein freiwilliges Geschenk, es läßt sich nicht erzwingen. Heut' aber halie ich es für meine Pflicht, das Schweigen zu brechen. Es steht das Lebensglück zweier Menschen auf dem Spiele, die mir sehr werth sind, denn — leugne es nicht — auch Du hast unter dem plötzlichen Abbruch des so schön angeknüpften Verhältnisses schwer gelitten.“

„Ja wahrlich“, sagte der Professor mit einem tiefen Seufzer, „ich habe schwer gelitten, und wenn Du mein gänzlich Schweigen über diese traurigen Vorgänge vielleicht als ein Mißtrauen von meiner Seite angesehen haben und empfunden hast, so wirst Du doch heftigst meiner Versicherung glauben, daß ich nicht anders handeln konnte. Und auch heute noch, so tief erschüttert ich von Deiner Mittheilung bin, die mir wie ein plötzlicher Lichtstrahl die Dunkelheit erhellt, auch heut' noch kann ich trotzdem mein Schweigen nicht brechen. Ich darf es nicht.“

„Das sollst Du auch nicht“, fiel Breitenfeld ihm herzlich die Hand drückend ein, „aber meine Mittheilung, um das Dunkel gänzlich aufzuheben, darfst Du nicht von der Hand weisen. Nicht eher sollst Du ihätig eingreifen, bis Du selbst den Zeitpunkt für gekommen erachtest. Ich habe meinen Plan bereits entworfen und rechne auf deine Zustimmung.“

„Ich bin im Voraus einverstanden, sofern Anna — ich wollte sagen Fräulein Burgsdorf, zunächst gänzlich unbehelligt bleibt.“

„Versteht sich. Also höre: Ich begleite meine Frau nach P. und bleibe einige Tage dort. In dieser Zeit werde ich zunächst einmal Monsieur Scholz ernstlich in's Gebet nehmen. Ich hoffe, durch ihn ohne besondere Mühe über den Ursprung des fraglichen Briefes in's Klare zu

Feuilleton.

Eine Wette.

Novelle von E. Fontane. (Fortsetzung.)

„Gestern nun“, fuhr Herr von Breitenfeld fort, „während wir bereits mit dem Einpacken beschäftigt waren, ließ sich ein junges Mädchen bei meiner Frau melden, und zwar mit der Hinzufügung, daß es sich um eine wichtige Mittheilung handle. Meine Frau ließ sie eintreten und war nicht wenig erstaunt, als sie Pauline, das frühere Stubenmädchen meiner Schwiegermama, erkannte. Du entsetzt Dich des Mädchens wohl noch?“

Waldow nickte schweigend.

„Sie erzählte zunächst, daß sie ihren bisherigen Dienst aufgegeben habe, um in Berlin eine andere Stelle zu suchen. Eine solche habe sie denn auch gefunden und gestern angetreten. Es sei ihr recht schwer geworden, aus dem Burgsdorff'schen Hause zu scheiden, sie würde sich auch schwerlich dazu entschlossen haben, wenn nicht besondere Gründe sie dazu veranlaßt hätten u. s. w. Meine Frau merkte bald, daß das Mädchen was auf dem Gewissen hatte und immer noch schwankte, ob sie mit der Sprache herausgehen sollte. Sie ließ sich daher gerulzig auf ihre etwas weitschweifigen Ausführungen ein und brachte dann schließlich nach manchem Stecken einerseits und freudlichem Zureden andererseits Folgendes heraus, was für Dich wohl von Interesse sein dürfte: Im Burgsdorff'schen Hause sei bei größeren Festlichkeiten in der Regel ein in P. anfänglicher Kochmeister, ein gewisser Scholz, zu Dienstleistungen verwendet worden. Dieser Scholz, heißt es, sei ein ganz gewandter, adretter Mensch, habe ein Verhältniß mit ihr angeknüpft und sie zu heiraten verprochen. An jenem Donnerstag Abend nun, als Du zum letzten Male im Burgsdorff'schen Hause warst, sei Scholz in großer Eile zu ihr gekommen und habe ihr einen zusammengelegten Brief ohne Couvert mit dem Auftrage

eingehändigt, denselben später, nachdem die Gäste sich entfernt haben würden, meiner Schwägerin Anna mit dem Bemerken zu übergeben, daß sie ihn im Vorzimmer gefunden habe, wo ihn wohl Jemand verloren haben müsse. Meine Schwägerin möge doch nachsehen, wem der Brief gehöre, damit er dem Eigentümer wieder zugestellt werden könne. Sie habe diesen Auftrag ausgeführt, ohne recht darüber nachzudenken, habe auch keine Zeit gehabt, einen Blick in den Brief zu werfen. Als aber meine Schwägerin nach Empfang des Schriftstücks und nach einem flüchtigen Blick in dasselbe erst dunkelroth und dann leichenblau geworden, sei ihr erst eine Ahnung aufgefliegen, daß es sich um einen boshaften Streich handele, und sie habe bitter berurt, sich als Werkzeug zu demselben hergegeben zu haben. Sie habe etwas sagen wollen, aber Anna habe ihr nur heftig abweisend mit der Hand gewinkt und als sie das Zimmer bestürzt verlassen habe, die Thür sogleich hinter ihr verschlossen.“

Am nächsten Tage habe sie ihrem Bräutigam Vorwürfe gemacht und eine Aufklärung von ihm verlangt, er habe ihr aber nur ausweichende Antworten gegeben und ihr schließlich mit Abbruch des Verhältnisses gedroht, wenn sie nicht schweigen werde. Sie habe nun allerdings nicht mehr gewagt, von der Sache zu sprechen, habe sich aber fortwährend Selbstvorwürfe gemacht, um so mehr, da sie gesehen habe, wie meine Schwägerin seit jenem Abend immer trübe und niedergeschlagen gewesen sei, oft verweinte Augen gehabt habe — nun, ich will über diese Details hinweggehen, um zu Ende zu kommen. Das Verhältniß mit ihrem Bräutigam habe sich seit diesem Vorgange gelockert, sie habe kein rechtes Vertrauen mehr zu ihm gehabt, und schließlich sei er ganz ausgeblieben. Nun hätte sie wohl manchmal den Gedanken gefaßt, sich ihrer Herrschaft zu entziehen, aber sie habe den Zorn des Präsidenten gefürchtet, der seit jener Zeit auch finsterner und verschlossener gewesen sei, als früher, und so habe sie denn schließlich den Dienst gekündigt und sei nach Berlin gezogen.“

Waldow war längst aufgesprungen und in tiefer Erregung mit hastigen Schritten auf und ab gegangen. Es war ihm klar, daß jener geheimnißvolle Brief den Anlaß zu Anna's ihm bisher unerklärlichem Verhalten ge-

Ein Wiener Situations-Artikel der „Narodni Visty“, der nicht von dem gewöhnlichen Correspondenten dieses Blattes herrührt, führt aus, daß man von der bis vor Kurzem geplanten Auflösung des Reichsrathes nach der diesjährigen Budget-Bewilligung wieder abgesehen sei. Die Regierung wünsche, daß der Reichsrath seine Arbeiten möglichst rasch fortsetze. Die Regierung habe keinen Grund, sich des Parlamentes zu entledigen, in welchem keine Partei eine maßgebende Stellung habe und in welchem sich die Regierung in politischen und nationalen Sachen jederzeit eine sichere Majorität schaffen könne. Freilich gelte dies nicht von den finanziellen Angelegenheiten, insbesondere nicht von den großen Steuervorlagen Dunajewski's, für welche in ihrer gegenwärtigen Form keine Majorität zu finden sei. Allein die Regierung dränge jetzt nicht auf die Erledigung der Steuervorlagen; sie könne mit denselben warten, umfomehr, da die gegenwärtige günstige, friedliche auswärtige Situation erhöhte Steuer-Eingänge nicht erschöpfe. Mit den Steuervorlagen könne also die Regierung warten, und für politische Zwecke könne sie sich kein günstigeres Parlament wünschen. Auch die Gesetze seien jetzt gegen die Auflösung, um sich nicht dem Vorwurfe der Wähler auszusetzen, daß sie nichts zumege gebracht, als ein erhöhtes Budget. Es müsse also mindestens noch der letzte Abschnitt der Gewerbe-Ordnung erledigt werden, um etwas für die Lösung der socialen Frage zu thun, damit nicht die gemüthlichen Arbeiter in das anarchische Lager getrieben werden.

Die „Gazeta Krasowka“ führt in einem längeren Artikel aus, daß die polnische Delegation in Wien einen großen Fehler begehe, indem sie durch Dick und Dünn mit ihren theuren Bundesgenossen gehe, sich unangenehm bei jeder Gelegenheit mit fremden Interessen zum Nachtheile Galiziens solidarisch erkläre und dabei Anderen, wie beispielsweise bei der Schulnovelle, Gesetze aufzotropyre, gegen deren Ausdehnung auf Galizien sie sich gleichzeitig verwahren müsse, und wie unpolitisch sei erst die von Häuener ausgesprochene Maxime, daß die Polen ein Abhängiges von den Deutschen gar nicht gemachtes Anerbieten betreffs der Sonderstellung Galiziens aus dem Grunde zurückweisen müssen, weil sie die Gesetze nicht im Stiche lassen dürfen.

Bemerkenswerth ist die scharfe und höhnische Kritik, welche die Pariser Blätter an der englischen Politik in Egypten üben. Sie versehen die Nachrichten über die jüngste Niederlage Baker Paschas mit spöttischen Bemerkungen und nehmen Herrn Gladstone sehr übel mit. So schreibt zum Beispiel der „National“, welcher Beziehungen zur Regierung hat, folgendes: „Nach Herrn Gladstone wäre die Insurrection im Sudan ein rein afrikanisches Phänomen, das in keinerlei Beziehung mit der ägyptischen Frage stünde, welche die Engländer durch eine verkappte Annexion zu lösen beabsichtigen. Es ist dies ein großer Irrthum, und wir sind geneigt, zu glauben, daß die europäischen Cabinette die Situation, aus welcher der britischen Regierung eine erdrückende Verlegenheit erwächst, ganz anders ansehen. Auf dem Continente findet man einen sehr realen Zusammenhang zwischen dem Aufstand im Sudan und der englischen Intervention in Egypten. Die Aufregung der mahomedanischen Welt, die dem Khebid und dem Sultan zugesagte Demüthigung, die Absurdität des Reorganisations-Programmes Lord Dufferin's haben der Insurrection im Sudan es möglich gemacht, so beunruhigende Verhältnisse zu gewinnen. Zu Zeiten Arabi's würde die ägyptische Armee dem Wahdi Stand gehalten haben; desorganisiert und demoralisiert unter der Beisitze der englischen Officiere, mußte sie unterliegen; England ist also allein verantwortlich für die Katastrophen, die in jenen Gegenden auf einander folgen, und von England wird Europa Rechenschaft fordern für das Schicksal der in Chartum gebliebenen Europäer!“

Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird aus Warschau geschrieben, der Regierungs-Inspector der Eisenbahnen in Polen habe die Anweisung erhalten, darauf hinzuwirken, daß diejenigen bei den Eisenbahnen dienenden Ausländer, welche bis jetzt ihre Aufnahme in den russischen Unterthanen-Verband noch nicht beantragt, binnen drei Monaten zu entlassen sind. Desgleichen sollen diejenigen, welche diesen Antrag wohl gestellt, den Unterthanen-Eid aber noch nicht geleistet haben, falls dies binnen Jahresfrist nicht geschehen sein sollte, mit Ablauf dieses Termines aus dem Eisenbahndienste entlassen werden. Der Eisenbahn-Inspector soll, wie schon bei einem früheren ähnlichen Falle, nur mündlich die Eisenbahn-Verwaltungen von dem Inhalte der Ministerial-Verfügung in Kenntniß gesetzt haben.

Die ägyptische Regierung beschloß, ein circa 600 Mann zählendes Bataillon aus der Elite der Negertroppen in Suakim zu bilden und demselben mit englischen Marinejoldaten die Vertheidigung Suakims anzuvertrauen. Baker Pascha und die übrigen ägyptischen Truppen in Suakim werden zurückberufen.

Canovas del Castillo.

„L'on revient toujours à ses premiers amours“ — und wer wollte es am Ende Alfonso XII. verargen, daß er als Rätbe am liebsten jene Männer um sich sieht, die den Thron der Bourbonen in Madrid wieder aufrichteten, während er selber als verbannter Flüchtling in Wien eine Zufluchtsstätte gefunden und, um einen Ausdruck des Loos'es zu gebrauchen, den er neulich in der Hofburg auf Kaiser Franz Josef ausgebracht, im eigenen Lande für einen Verräther galt? Canovas del Castillo war der Kopf, Martinez Campos der Antistif des Pronunciamentos von Sagunt, der Degen der Restauration um die Jahres-

kommen. Nach dem Ergebnisse dieser ersten Vernehmung werde ich dann meine weiteren Schritte zu bemessen haben, selbstverständlich ohne irgendwie Deiner Entscheidung vorzugreifen.“

Walbow drückte dem Freunde herzlich die Hand. „Ich vertraue Deinem Tact. Und wann darf ich Dich zurück erwarten? Bedenke, daß ich die Stunden zählen werde.“

„Sobald als möglich. Bedenke, falls ich Dich unmittelbar nach meiner Rückkunft auf. — Und nun laß uns zu meiner Frau hinübergehen. Auch sie hat Dir im Herzen Unrecht gethan und wird uns jetzt eine eifrige und verschwiegene Verbündete sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Schlumm're Kind, es weht der Wind.

Schlumm're Kind, es weht der Wind,
Welke Blätter weht der Wind.
Wie sie fliegen, wie sie schweben,
Al' mein Lieben, al' mein Leben
Welke Blätter weht der Wind.

Schlumm're Kind, es rinnt der Bach,
Trüb und traurig rinnt der Bach.
Wie die Wellen rieselnd rinnen,
Al' mein Sehnen, al' mein Sinnen
Rinnt in Thränen mit dem Bach.

Schlumm're Kind, es singt ein Schwan,
Sterbend singt im Schilf ein Schwan,
Von der Lufschung Pfeil getroffen,
Al' mein Glauben, al' mein Hoffen
Sterbend, sterbend singt ein Schwan.

wende von 1874 auf 1875. Indem der König die ersten sechs Jahre so gut wie ausschließlich mit diesen beiden Betreuen regierte, folgte er ja auch Saluti's staatsmännischem Rathschlage, daß das Imperium durch dieselben Mittel erhalten werden müsse, durch die es erlangt worden. Bis zur Einsetzung des gemäßigten liberalen Ministeriums Sagasta im Februar 1881, das übrigens Martinez Campos mit dem Kriegsportfolio betraute, hat Canovas de Castillo mit zwei kurzen Unterbrechungen die Zügel in der Hand gehabt; er ging damals, weil er versuchte, durch den Plan der Schulden-Convertirung sich für längere Zeit unentbehrlich zu machen. Vom September bis November 1875 wich er dem General Jovellar, weil er sich über die Frage des Wahlrechtes bei der Verfassungs-Ausarbeitung nicht mit seinen Collegen verständigen konnte.

Von Otern bis Weihnachten 1879 ergriff der als Generalcapitän aus Cuba zurückkehrende Martinez Campos das Steuerruder, weil er zur Pacificirung der Insel den Aufständischen Zusagen gemacht, die der Conseilpräsident nicht billigen konnte und deren thatsächliche Unerfüllbarkeit denn auch des letzteren Wiederberufung zur Folge hatte. Was die abermalige Einsetzung Canovas del Castillo's für die freirechtliche Entwicklung bedeutet, dafür nur eine charakteristische Reminiscenz. Artikel XI der neuen Constitution von 1876 setzte an die Stelle der religiösen Gleichberechtigung in dem Staatsgrundgesetze von 1869 die strenge auf das Innere der „Dissententempel beschränkte Duldung akatholischen Gottesdienstes“. Selbst gegen diesen unwürdigen Toleranzgesetz protestirten der Vatican und mit dem Primas von Toledo der gesammte spanische Episcopat. Der Bischof der Balearen erließ rabiate Hirtenbriefe wider die Evangelischen, denen er die Kirchen und Schulen sperrete, während er gleichzeitig die Aufnahme ihrer Kinder in katholische Anstalten verbot. Sein College in Cadix ordnete die Ausgrabung der Leiche eines bürgerlich Getrauten auf dem katholischen Friedhofe an. Ja, auf Grund des Concordates forderten die Bischöfe sogar das Recht, an allen Druckwerken Censur zu üben, was denn doch selbst mit dem draconischen Preßgesetze Canovas del Castillo's nicht gut vereinbarlich schien.

Alle jene Vorgänge erregten so viel Aufsehen im Auslande, daß der Ministerpräsident sich im September 1876 zu einem Rundschreiben an die verschiedenen Legationen entschloß. Diese Aufklärung interpretirte den Artikel XI. nicht nur in so engherzigem Sinne, daß er zur reinen Caricatur ward: selbst an der Außenseite der Mauern von „Dissententempeln“ dürften keine Affichen gebuldet werden. Der Premier befehl den Behörden auch das Recht vor, im Innern dieser Kirchen ebenfalls gegen Geist und Buchstaben der Verfassung einzuschreiten, sobald sie fänden, daß der Artikel XI. zu „antispänischen Agitationen“ mißbraucht werden solle. Was sich unter diesen Begriff Alles subsumiren läßt, bedarf keines Commentars; ebenso wenig, daß Canovas del Castillo wieder mit verstärkter Dampfkraft in das frühere Fahrwasser einzulenkten gedankt. Das wird nun unfehlbar seine bedeutenden Schwierigkeiten haben, nachdem drei Jahre halbwegs liberalen Regiments große Hoffnungen wachgerufen haben, die jetzt sich in genau so viele herbe Enttäuschungen verwandeln. Um der vorausichtlichen allgemeinen und tiefen Erbitterung zu begegnen, ist Canovas del Castillo daher entschlossen, mit reactionärem Hochdruck zu arbeiten.

(Schluß folgt.)

Island.

Wien, 10. Februar. Der Ausschuß zur Prüfung der Ausnahmeverordnungen hat heute seine Berathung beendet.

Die auf Grund eines zu Beginn der Verhandlungen gefaßten Beschlusses beobachtete Geheimhaltung wurde in der heutigen Schlussfassung für aufgehoben erklärt und gestattet, das Resultat der Berathung zu publiciren. In Betreff der ersten Ausnahmeverordnung, durch welche mehrere Artikel des St.-G.-G. über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aufgehoben werden, wurde mit 13 gegen 9 Stimmen folgender Beschluß gefaßt: „In Anerkennung der Thatfache, daß sich in letzter Zeit hochverräterische und die persönliche Sicherheit in ausgedehntem Maße gefährdende Umtriebe von Seiten einer Anarchisten-Partei in einigen Gerichtsprengeln Niederösterreichs geoffenbart haben und damit die Vorbedingung zur Anwendung des Gesetzes vom 5. Mai 1869 eingetreten ist; ferner in Erwägung, daß die auf Grundlage dieses Gesetzes erlassene Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Januar 1883, womit die Ausnahmeverfügungen für die Gerichtsprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt getroffen worden sind, sich innerhalb der Grenzen obigen Gesetzes hält; actnehmend von der bestimmten Erklärung der Regierung, von der Verordnung nur zum Zwecke der Unterdrückung der bestehenden anarchischen Umtriebe Gebrauch zu machen und sie nach erreichtem Ziele sofort außer Kraft setzen zu wollen; wird die Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Januar l. J. als gerechtfertigt erkannt.“

Das Minoritäts-Votum, von Dr. Kopp beantragt, lautet: „Das Abgeordnetenhaus erklärt die Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Januar 1884, insofern dieselbe den Artikel 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867 suspendirt und die Suspension der Artikel 8, 9, 10, derselben Staatsgrundgesetze ohne Beschränkung auf die Fälle hochverräterischer oder die persönliche Sicherheit gefährdender Umtriebe verfügt, für nicht gerechtfertigt.“ Der Minoritäts-Antrag wurde im Ausschusse mit 14 gegen 8 Stimmen abgelehnt, worauf der Majoritäts-Antrag mit 13 gegen 9 Stimmen angenommen wurde. Das Wechseln der Stimmverhältnisse erklärt sich daraus, daß Fürst Czartoryski sowohl gegen den Majoritäts-Antrag als gegen den Minoritäts-Antrag stimmte. Graf Coronini stimmte für den Majoritäts-Antrag, Abgeordneter Strom war abwesend. — Bezüglich der zweiten Ausnahme-Verordnung, Einschränkung der Geschworenengerichte, wurde folgender Antrag des Grafen Hohenwart angenommen: „Das hohe Haus wolle beschließen: Die Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Januar 1884, betreffend die zeitweilige Einschränkung der Geschworenengerichte für die Gerichtsprengel Wien und Korneuburg, wird zur Kenntniß genommen. Der Gegenantrag Dr. Kopp's in Betreff dieser Verordnung lautet: „Die Regierung wird aufgefordert, die Verordnung vom 30. Januar 1884 betreffend zc. sofort aufzuheben.“ Der Antrag des Grafen Hohenwart wurde mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen, der Dr. Kopp's mit demselben Stimmverhältniß abgelehnt. Bei dieser Abstimmung fehlten die Abgeordneten Sturm, Rieger, Strom und Czartoryski. Graf Coronini stimmte auch hier mit der Majorität.

Ausland.

Paris, 10. Februar. Zorrilla bereitet wegen der in Spanien bevorstehenden Corteswahlen ein Manifest an die Spanier vor, worin er dieselben auffordert, ihre Stimmen nur Liberalen und Radicalen zu geben.

Rom, 10. Februar. In einer an Mancini gelangten Zuschrift erklärt die italienische Colonie in Spalato, daß sie entschlossen sei, sich dem österreichischen Staatsverbande einverleiben zu lassen, wenn die italienische Regierung ihre Interessen nicht besser schütze.

London, 10. Februar. Die englische Armee in Egypten soll innerhalb 14 Tagen um 6000 Mann verstärkt sein. Der Gouverneur von Copen wurde beauftragt, 1200 Mann Infanterie zur Einsparung nach Egypten bereit zu halten. Zuzufolge Erlasses des Oberbefehlshabenden

Herzogs von Cambridge müssen von nun an englische Officiere, wenn sie sich nach dem Auslande begeben, einen Mevros unterzeichnen, worin sie sich verpflichten, an keinem Kriegereignisse theilzunehmen und sich in keinerlei Kämpfe fremder Staaten zu mischen. — Der „Oberver“ meldet aus Kairo vom 9. d. M.: General Gordon ist heute Früh in Verber angekommen. Weitere Nachrichten sind erst bei seiner Ankunft in Chartum zu erwarten, da der Telegraph unterbrochen ist. Unterhalb Chartum an den Ufern des Nil sind Injurgententenden gesehen worden. — Eine Meldung des Reuterschen Bureaus aus Durban bestätigt den am 8. Februar in Etowe erfolgten Tod Ketschawo's.

Bukarest, 10. Februar. (Kammer-Sitzung.) Der Präsident Rosetti dankt dem Parlament für das ihm votirte National-Gesetz und erklärt, daß er es nicht annehme. — Bratiano ersucht die Kammer, ihr Votum aufrechtzuerhalten. Derselbe sagt: Das Haus wird aufgebaut werden, wenn Rosetti es nicht bezwehnen will, so wird es als eine beständige Erinnerung der Dankbarkeit Rumäniens gegen einen seiner besten Bürger dastehen.

Entwurf des Gewerbegesetzes.

(Fortsetzung.)

§ 9. Das Trödlergewerbe kann in gewissen Gassen unterjagt werden; und können solche Geschäfte durch die Polizei zu jeder Zeit untersucht werden.

§ 10. Das Gewerbe der Dienstvermittlung und Dienstboten-Placirung ist cautionspflichtig. Die bei diesen Gewerben zu erhebenden Gebühren sind festzusetzen.

In solchen Geschäften sind ordnungsmäßig Bücher mit folgenden Rubriken zu führen:

- a) Der Name des Beschäftigung- oder Dienstsuchenden, die Zahl des Dienstbuches und die Bezeichnung der ausfertigenden Behörde.
- b) Aufzeichnung des Tages, an welchem der Beschäftigung- oder Dienstsuchende sich zu diesem Behufe gemeldet.
- c) Name und Wohnung des Dienstgebers, resp. des Geschäfts-inhabers oder Hausbesizers, bei welchem der Dienstsuchende oder Dienstbote mit Hilfe des Vermittlers eingestanden ist.
- d) Die eingehobenen Taxen für Vermittlung, resp. Dienstboten-Placirung.

In diese Bücher, sowie in die Geschäfte selbst, kann durch die Behörde zu jeder Zeit Einsicht genommen werden.

§ 11. Das Rauchfangkehrer-Gewerbe kann auf Arbeitsbezirke beschränkt werden.

Die Rauchfänge sind monatlich mindestens einmal und dort, wo sie den größten Theil des Tages über und selbst Nachts gefeuert werden, auch öfter zu reinigen.

Die Taxen für das Rauchfangkehrer sind festzusetzen.

§ 12. Für die Personen-Beförderungsmittel können Haltestellen bestimmt werden; auch können die Fahrzeuge nummerirt werden. Die Ordnung in welcher dieselben an bestimmten Stunden des Tages, an gewissen Orten zur Verfügung zu stehen haben, ist festzusetzen.

Ebenso sind die Taxen für den Dienst festzusetzen.

§ 13. Das Träger- und Kohnbotengeschäft ist cautionspflichtig. Die Träger sind mit laufenden Nummern zu versehen, und kann ihnen ein Standort angewiesen werden. Für solche Träger und Kohnboten ist anzuordnen:

- a) daß sie an bestimmten Stunden des Tages zum Dienste bereit sein müssen;
- b) welche Taxe sie für den Dienst fordern können.

§ 14. Die ordnungswidrige Führung der concessionirten Gewerbe, sowie eine Handlung oder Unterlassung entgegen den Bestimmungen der Statuten, ist nach den bestehenden Strafgesetzen zu ahnden.

§ 15. Die Concession in den im § 5. sub a—g) angeführten Fällen erteilt die Gewerbebehörde erster Instanz im Sinne der Statuten, welche durch das Municipium nach eingeholtem Gutachten der ermittelnden Gewerbe- und Polizeibehörde geschaffen und vom Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Minister des Innern genehmigt worden sind; — im Falle h) und i) erteilt die Concession der Minister des Innern im Sinne der bestehenden Statuten.

§ 16. Für die Ertheilung der Concession ist in die Gemeindecassa (§ 80) zu Gewerbegebühren:

- a) in Budapest 20 Gulden.
- b) in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern 10 Gulden,
- c) anderwärts 2 Gulden zu entrichten.

§ 17. Diejenigen, welche vor Inkraftsetzung dieses Gesetzes eines der im § 5. angeführten Gewerbe betrieben haben, können dasselbe ohne weitere Concession fortbetreiben; sie sind jedoch verpflichtet, bei Ausübung desselben die Bestimmungen der Statuten, welche auf Grund dieses Gesetzes geschaffen worden sind, einzuhalten.

§ 18. Neue Realgewerbe können nicht mehr verliehen werden, die bisher verliehen aber bleiben auch ferner aufrechterhalten, jedoch so, daß hiedurch Andere in der Ausübung des gleichartigen Gewerbes nicht beschränkt werden können.

§ 19. Das Eigentum an einem bestehenden Realgewerbebesugnisse entbehrt der Eigentümer nicht der Verpflichtung, die durch das Gesetz verlangten Erfordernisse nachzuweisen. Besteht er diese Erfordernisse nicht, so darf er das Gewerbe nur durch einen geeigneten Geschäftsführer oder Pächter betreiben.

(Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Sermannstädter, 13. Februar.

— (Reise der Kaiserin-Königin Elisabeth.) Man meldet aus Frankfurt am Main: Die Kaiserin von Oesterreich wird zu mehrtägigem Aufenthalte im Frühjahre nach Wiesbaden kommen; im Hotel „zu den vier Jahreszeiten“ sind sechzig Zimmer gemiethet worden.

— (Militärisches.) Seine k. und k. apostolische Majestät geruhten allergnädigst den Oberleutnant Karl Ziegler, des 82. Inf.-Regts., zum Oberleutnant bei der k. ung. Gen darmrie zu ernennen.

— Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den Franz Orban zum leitenden Lehrer der Kronstädter Staats-Elementar- und Bürgerschulen in endgültiger Eigenschaft ernannt.

— Der Präsident des Rezdvasarhelyer k. Gerichtshofes hat den Hilfsdiener Samuel Kovacs in gleicher Eigenschaft zum Kovasner k. Bezirksgerichte übersezt und an dessen Stelle den Gefängnißwächter des Kovasner k. Bezirksgerichtes, Josef Bogvo, zum Hilfsdiener beim Rezdvasarhelyer k. Gerichtshof ernannt.

— (Concert Unthan-Beshta.) Das zweite Concert des Herrn C. H. Unthan, welches unter Mitwirkung der „herzogl. sächsischen Hofopernsängerinnen“ Zm. Meli Beshta und Fel. Antonie Beshta am 12. d. in Saale „Zum römischen Kaiser“ stattfand, war ebenso ausverkauft, wie das erste. Herr Unthan ist aber auch thatsächlich eine so phänomenale Erscheinung, daß zu seinen Concertvorstellungen überall, wo er auftritt, das Publicum zahlreichst herbeiströmen muß. Auch diesmal setzte Herr Unthan in Erfrauen durch die geschickte Handhabung der Geige mit seinen Füßen und erstete reichlichen Beifall durch seine Lucia-Fantasia. Schon der Umstand, daß Herr C. H. Unthan

wenn worin and sich überver" Früh in Anknuff unterhalb worden. tigt den Brä- tional- sucht die Haus so wird gegen unterfragt der Zeit anstboten ind fest- folgenden en, die Behörde. ng- oder eijährst- Dienft- anstboten- durch die irkte be- ort, wo gefeuert tstellen Stunden ist fest- pflichtig. d kann d Robn- e bereit bewerbe, mungen eführten ute der utachten d vom en mit h) und der be- ndecaffe den, s eines daselbe et, bei Grund den, die doch so, s nicht fugniffe s Gesetz er nicht, er ober blg.) brauc Wan ch wird baden mer ge Majestä 2. Inf- nennen. terrikt Staats- hat den dagnaer wächter sbieuer rt des sta am o aus- ine so beral. Auch Hand- durch antban

überhaupt mit den Füßen zu steigen vermag, wäre geeignet, als Lebenswürdigkeit zu gelten. Nun aber ist er nicht nur auf der Geige, sondern auch in hohem Maße auf dem Violonhörn Meister, — wie sollte nicht für einen solchen Mann sich Alt und Jung höchlichst interessieren, dessen Gleichen sich wohl schwerlich irgend wo finden dürfte. Den Wanderer" von Franz Schubert brachte Herr Unthan auf dem Violonhörn in vorzüglichster Weise zur Geltung und wurde auch durch stürmischen Beifall ausgezeichnet, so daß Herr C. H. Unthan sich noch herbeyließ, eine seiner Volks ebenfals zum Besten zu geben, und abermaligen stürmischen Beifall erntete. Erweitert wirkte „10 Minuten aus Unthan's Leben" oder wie Unthan Besuch empfängt, Karten spielt, Wein trinkt, Cigarretten raucht u. s. w. „Juliette", Concertpölla für Violonhörn, von Unthan selbst componirt und vorgetragen, erwarb demselben gleichfalls großen Beifall. — Die beiden Sänginnen konnten auch diesmal mit ihren Leistungen, welche freilich mit den Unthan'schen in keinem Verhältnis stehen, einen Erfolg nicht erringen, trotz der großen Arie aus „Freischütz", des ersten Duettes aus derselben Oper u. c. c. Wegen Herrn Unthan ließ indessen das Publicum die Vorträge der beiden „Hofopernsängerinnen" geduldig über sich ergehen.

Donnerstag den 14. d. findet auf allgemeines Verlangen noch ein Abschieds-Concert der herzoglich sächsischen Hofopern-Sängerinnen Frä. Melli Beischa und Frä. Antonie Beischa und des Violon- und Violon-Virtuosen Herrn C. H. Unthan statt.

(Einladung.) Da die Generalversammlung des röm.-kath. Kirchenmusikvereines wegen Unzulänglichkeit der stimmberechtigten Mitglieder am 3. d. M. nicht abgehalten werden konnte, werden die p. t. Mitglieder ersucht, am 17. d. M. Vormittags 11 Uhr unbedingt erscheinen zu wollen. Ort der Generalversammlung: röm.-kath. Normal-Hauptschulgebäude. — Hermannstadt am 3. Februar 1884. — Der Ausschuss.

(Circus Theodor Sidoli.) Wir müssen unseren Bericht über die vorgestrige Vorstellung mit der nachträglichen Bemerkung ergänzen, daß auch das von dem Clown-Trifolium executirte Geigen-Terzett Beifall fand, der sich denn auch in mehrmaligem Hervorrufe der komischen Concertgeber manifestirte. In der gestrigen Vorstellung heimten alle auftretenden Künstler und Künstlerinnen zahlreiche Beweise ehrender Auszeichnung ein.

(Verloren) wurde ein schwarzes Chenille-Halstuch. (Todesfälle.) Prinz Franz zu Löwenstein-Rosenberg ist am 5. d. in Wertheim, — der Gouverneur von Adrianopol, Erz-Großvezir Kadri Pascha, am 11. d. gestorben.

(Aus dem Gerichtssaal.) Der Szabregener Kaufmann Stefan Wawrina, welcher im vorigen Jahre seine Frau (geb. Bertha Berner) auf offener Straße mittelst eines Revolverkugels in die Schläfe tödtete, weil sie nicht zu ihm zurückkehren wollte, und bei dieser Gelegenheit auch auf seinen Schwager drei Schüsse abgefeuert hatte, wurde vom Marosdarfeler 1. Gerichtshofe in der am 8. d. wider ihn gepflogenen Schlussverhandlung zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt. Wawrina meldete Berufung an.

(Die Ausstellung von Werken der Goldschmiedekunst in Budapest.) In den Räumlichkeiten der Silbergalerie des National-Museums wird in der zweiten Hälfte des Februar eine Ausstellung von Werken der Goldschmiedekunst in Ungarn eröffnet werden. Urheber und Veranstalter dieser Ausstellung sind die Herren Franz und Karl Pulsky, die weder Kosten noch Mühe scheuten, die Exposition ungemein reichhaltig und wissenschaftlich zu gestalten. Der kaiserliche Hof, die Kirchenfürsten und reichen Adelen, die Fürsten und Magnaten des Landes öffneten ihre Schatzkammern und bereicherten die Ausstellung mit den köstlichsten Stücken ihrer Sammlungen. Es wird eine wahre Millionen-Ausstellung werden, denn es findet ganze Berge von Gold und Edelsteinen ausgehäuft, deren commercialer Werth allein ein ungeheurer ist, ganz abgesehen von dem historischen, künstlerischen und Affectionswerthe einzelner Stücke. Im Augenblicke sind alle diese Kostbarkeiten in zwei Sälen des Nationalmuseums aufgehäuft, und es wird an der Katalogisirung gearbeitet. Im ersten Saale wird man die prähistorischen Gold- und Silberfunde in Ungarn besichtigen können, darunter den sogenannten großen Torontaler Fund, Schalen und Vasen im Gewichte von 2400 Ducaten, welchen die kaiserliche Schatzkammer der Ausstellung zur Verfügung gestellt hat. Bekanntlich nehmen die Gelehrten an, es sei dies der Schatz des Gothenkönigs Athanarich. Außerdem gelangen auch hier die prähistorischen Schätze des Museums zur Ausstellung. In einem zweiten Saale werden die kirchlichen Gegenstände, zumeist Monstranzen und Kelche von enormem Werthe, vereinigt. Besonders erwähnenswerth ist ein Stück aus dem Jahre 1340, ein Gefaß des großen Ludwig von Anjou an den Aachener Dom; die Reliquie führt das Wappen des Ungarkönigs und wurde vom Aachener Domcapitel mit der größten Bereitwilligkeit zur Ausstellung geschickt. Eine colossale Herme des heiligen Ladislaus mit der Krone, früher in Großwarden, jetzt eine Zierde des Hochaltars der Kirche in Raab, wird gleichfalls hier zu sehen sein; die Herme birgt sonst die Reliquien dieses heilig gesprochenen Königs. Etwa dreißig goldene Kelche aus der Zeit des Mathias Corvinus, wo die Goldschmiedekunst in Ungarn zur höchsten Blüthe gediehen war und mit derjenigen des Auslandes erfolgreich wetteiferte, bieten eine blendende Illustration des Geschmacks und Kunstsinnes jener Zeit. Ein mit Edelsteinen und Perlen reich besetzter Focal aus getriebener Golde gemacht an die jüngsten bedeutungsvollen Vorgänge im Prunksaale des National-Museums, wo bekanntlich das ungarische Oberhaus seine Sitzungen abhält. Im Jahre 1598 wurde Raab durch die Grafen Schwarzenberg und Balffy erobert. Schwarzenberg erhielt als Beweis der Anerkennung 100,000 Goldgulden, den Fünfteltheil und das ungarische Zingebat, auf Grund dessen jüngst einer seiner Nachkommen im Oberhause erschien und stimmte. Graf Balffy erhielt keine kaiserliche Belohnung, doch die Städte von Oesterreich schenkten ihm diesen herrlichen Focal, der 1000 Ducaten in Gold wiegt. Der Sohn Mikolauß Balffy's, Stephan, wurde von den Kuruzen gefangen, mit 25,000 Goldgulden und diesem Focal ausgelöst. Der letztere gelangte dann als Geschenk des Gabriel Bethlen an den Sultan in Konstantinopel und wurde von einem späteren Sultan wieder Kaiser Leopold zum Geschenke gemacht. Als der Kaiser auf dem Focal das Wappen der Balffy erkannte, gab er denselben der Familie zurück, die ihn nunmehr unter ihren Schätzen hütet. Alle die bereits angeführten Stücke aber werden an Werth beinahe noch überboten durch die Gegenstände aus der Forchtensteiner (Franko) Schatzkammer der Familie Eßterhazy; viele derselben wären mit hunderttausend Gulden billig bezahlbar. Sie sind zumeist im Genre Jamniger's gearbeitet, des großen deutschen Meisters aus dem sechzehnten Jahrhundert. Aus der Wiener Schatzkammer gelangte auch die perlenbesetzte Krone hieher, mit der Wladislaus und Mathias Corvinus gekrönt wurden. Bemerkenswerth sind auch die Todtenkrone Bela's III. und seiner Gattin Anica von Antiochia, gefunden in seinem Grabe zu Preßburg und gegenwärtig im Besitze des Museums; ferner einzelne Emailstücke aus der Krone des Konstantin Monomachus, Kaisers von Byzanz, welche das Bildniß des Kaisers, seiner Gemahlin, seiner Schwester und — zweier Tänzerinnen zeigen. Auch die Krone, die im vorigen Jahrhundert bei der Befestigung Großmardens gefunden wurde und in der Ambrafer Sammlung aufbewahrt wird, ist zur Ausstellung hier eingelangt. In chronologischer Folge reichen die Stücke hinab bis zur Zeit des Empires.

(Wieder dreißig Menschen unter's Eis gerathen.) Ueber einen schrecklichen Unglücksfall wird dem „Egyptisches" aus D. Bericht Folgendes geschrieben: In diesen Tagen fand in Sizigand eine Hochzeit statt. Nach derselben wollten die Hochzeitsgäste auf sieben Wagen nach Domrad, dem Wohnorte des Bräutigams fahren. Um dahin zu gelangen, mußten sie die zugefrorene Theiß überschreiten. Das Eis war jedoch nicht fest genug und brach mit entsetzlichem Krachen unter der Last der Wagen zusammen und unter herzerreißendem Todesjammer stürzten sämtliche 35 Menschen sammt den Wagen in den Fluß. Ein Einziger rettete das Leben; es war ein Musfant, der der Ueberbringer der Schreckensbotschaft war. (Vertheilt.) Am 2. d. waren fünf Arbeiter im Waserer Thal bei Novicor (Marmaroser Comitatz) auf dem Heimwege begriffen, als von einem hohen Berge eine riesige Schnee-Lawine herabstürzte und drei der Arbeiter unter sich begrub. Ueber dem Grabe der Unglücklichen, deren zwei Weib und Kind haben, hat sich ein förmlicher Schneeberg gebildet, so daß an eine Rettung kaum mehr zu denken ist. (Der erste internationale Congress der Ornithologen.) Unter dem Patronate des Kronprinzen Rudolf findet in Wien am 16.—23. April d. J. der erste internationale Congress der Ornithologen statt. Auf die Tagesordnung werden folgende Gegenstände gelegt: 1. Die Ausarbeitung eines internationalen Gesetzentwurfes zum Schutze der Vogelwelt; 2. die Verfügungen bezüglich der Abraumung des Haushuhnes und der Forderung der Federzieg-Zucht; 3. die Initiative einer Bewegung zur Aufstellung von ornithologischen Observatorien. — Mit Rücksicht auf jene Rolle, welche die Vogelwelt im Haushalte der Natur spielt, deren Wichtigkeit für die Landwirtschaft noch nicht genügend gewürdigt wird, besonders aber mit Rücksicht darauf, daß durch das Zusammenwirken viele wissenschaftliche Fragen gelöst werden können, ist es zu hoffen, daß zu diesem ersten internationalen Congress jeder Staat seine Repräsentanten entsenden wird. Die näheren Aufklärungen über den Congress ertheilt der Präses der Commission: Dr. Gustav Hapet (Wien, Marokkanergasse Nr. 3). (K. k. österreichischer Pomologenverein.) Seine k. k. Majestät haben dem österreichischen Pomologenvereine die Führung der Bezeichnung „K. k. Pomologenverein" allergnädigst zu bewilligen geruht. Zudem wird von dieser Auszeichnung Mittheilung machen, wünschen wir, daß der Verein in allen Döbbaufreisen die entsprechende Anerkennung und Unterstützung finde. Von diesem Jahre an vertheilt der Verein an seine Mitglieder die illustrierte Monatschrift „Der practische Obstzüchter" gratis. Der Mitgliederbeitrag beträgt nur 2 Gulden pro Jahr. Statuten versendet die Geschäftsleitung des Vereines in Klosterneuburg bei Wien. (Unglücksfall.) Aus Wien, 10. d., wird berichtet: Zwei Sicherheitswachmänner, Wenzel Hochberger und Wilhelm Görlig, der nächst der Franz-Josef-Brücke befindlichen Wachtube hatten in der angrenzenden Au mit dem Revolver Schießübungen vorgenommen. Görlig hantirte mit der geladenen Waffe so unglücklich, daß die Kugel seinem Collegen durch die Brust ging und rückwärts im Schlüsselbein stecken blieb. Der Schwerverwundete wurde ins Allgemeine Krankenhaus gebracht, wo Professor Albert durch einen Einschnitt das Projectil zu entfernen suchte, doch vergebens. Der verwundete Hochberger ist Vater dreier Kinder. (Ein berittener Bettler.) Die jüngste Pariser Excentricität ist — nach einer der „Voss. Ztg." zugehenden Mittheilung — ein berittener Bettler. Dieser cavalleristische Fiedlbruder ist ein alter Mann, der, in malerische Lumpen gehüllt, auf einem Rosse, das natürlich nicht gerade ein arabisches Vollblut ist, die Avenue de Cligny auf und ab reitet — in entsprechend langsamer Gangart, da ihn sonst die Soue nicht einholen könnten — und den Vorübergehenden vom Sattel herab einen großen Filzhut zur Aufnahme des Almofens hinreicht. Wenn man ihn erkaunt ansieht, so bemerkt der Bettler zu Pferd im Tone der Entschuldigung; „Machen Sie sich nichts daraus, Bürger; ich bin alt und schwach, und dann würde mir das Stehen schwer ankommen." (Eine Londoner Zeitung) brachte jüngst allerlei kleine Spöttereien über die so viel gepriesene Bildung und den guten Geschmack der Amerikanerinnen. Namentlich betreffs des letzteren mußte sie eine ganze Reihe hübscher Anekdoten zu erzählen, die sie mit der folgenden abschloß: „Eine reiche Newyorkerin hatte sich ihr neues Haus eingerichtet. Als Alles fertig war, ließ sie einen renommirten, kurz vorher in Amerika angekommenen italienischen Maler zu sich laden, um nach einem Rundgang durch ihre drei Parlors je ein Duzend Gemälde für jeden zu bestellen, die — to match the carpets, — genau dem Muster und der Farbe der Teppiche entsprechen sollten." Diese allerdings sehr hochhat, aber ebenso gut, wie hochhat erfundene Anekdote hat einer Bostoner Humoristen veranlaßt, seinerseits eine Begegnung mit einer englischen Dame zum Besten zu geben, in deren Londoner Hause Alles in Noth gehalten war, — to match the nose of the lady's husband, — in der Farbe der Nase des Hausherrn." (Eine Spielgeschichte aus Monaco) gelangte am Handelsgerichte in München I zum vorläufigen Abschluß. Eine gewisse Baronin Alexandra von Franzenberg wußte eine Händlerfrau von Nürnberg zu einem Darlehen von 3000 Mark zu veranlassen gegen Ausstellung eines Wechsels, unter dem Vorbegeben, daß sie, eine geborene Gräfin von Wittgenstein, eine Jahresrente von 12,000 Mark aus ihren Fideicommissgütern beziehe und momentan die Summe von 3000 Mark benötige, um die Spielbank in Monaco zu sprengen, den Gewinn würden sie dann gemeinsam theilen. Beide reisten denn auch im December vorigen Jahres nach Monaco, wo es jedoch der Baronin nicht gelang, die Bank zu sprengen, wohl aber das geliehene Geld verspielt wurde, so daß nur mittels Verpfändung von Kleinodien die Mittel zur Heimreise beschafft werden konnten. Das Handelsgericht verurtheilte die speculative Baronin zur Zahlung des Wechsels von 3000 Mark, deren ratenweise Heimzahlung unter Bürgschaft eines „Cavaliers" vom Vertreter in Aussicht gestellt wurde. (Ueber gesundheitschädliche Wirkungen des Bücherstaubes) hat Professor Layet zu Bordeaux Beobachtungen mitgetheilt, welche bei einer Neuordnung der dortigen, wie es scheint, sehr verstaubten Facultäts-Bibliothek an dem damit beschäftigten Personale gemacht wurden. Sowohl Bibliothekare wie Handlanger wurden von einem fieberhaften Unwohlsein, mit Kopfschmerzen und bestiger Reizung der Schleimhäute an Augen, Nasen und Luftröhren befallen. Layet fand im aufgewirbelten Bibliothekstaube Schimmelpilze, eine große Anzahl sich lebhaft bewegender Vibrationen und Mikrocooen, welche letztere nur durch Chloroformzusatz unbeweglich wurden. (Liebeserklärung eines Buchhändlers.) „Angebetete! Ich beschwöre Sie in dieser „Gartenlaube": Glauben Sie nicht, ich sei ein „Schall"; halten Sie unter Ihren Bewerbern eine „Rundschau" und verführen Sie mir die „Gegenwart" durch eine Hoffnung auf die „Zukunft"! Verlieren wir nicht „Unsere Zeit": die „Natur" wird herrlich, „Fliegende Blätter" rauschen im Winde... Bis jetzt war ich nur „Hausfreund", aber folgen Sie mir über „Fels und Meer", nach „Nord und Süd" und gründen wir uns im „Ausland" ein „Dahheim"! — Wenn sie aber „Wespen"-Stiche des Gewissens fürchten, oder glauben, meine Betheuerungen seien „Klabberabatsch" oder „Mll", so — abonniren Sie wenigstens auf einige der genannten Journale!"

Hochzeit statt. Nach derselben wollten die Hochzeitsgäste auf sieben Wagen nach Domrad, dem Wohnorte des Bräutigams fahren. Um dahin zu gelangen, mußten sie die zugefrorene Theiß überschreiten. Das Eis war jedoch nicht fest genug und brach mit entsetzlichem Krachen unter der Last der Wagen zusammen und unter herzerreißendem Todesjammer stürzten sämtliche 35 Menschen sammt den Wagen in den Fluß. Ein Einziger rettete das Leben; es war ein Musfant, der der Ueberbringer der Schreckensbotschaft war.

(Vertheilt.) Am 2. d. waren fünf Arbeiter im Waserer Thal bei Novicor (Marmaroser Comitatz) auf dem Heimwege begriffen, als von einem hohen Berge eine riesige Schnee-Lawine herabstürzte und drei der Arbeiter unter sich begrub. Ueber dem Grabe der Unglücklichen, deren zwei Weib und Kind haben, hat sich ein förmlicher Schneeberg gebildet, so daß an eine Rettung kaum mehr zu denken ist.

(Der erste internationale Congress der Ornithologen.) Unter dem Patronate des Kronprinzen Rudolf findet in Wien am 16.—23. April d. J. der erste internationale Congress der Ornithologen statt. Auf die Tagesordnung werden folgende Gegenstände gelegt: 1. Die Ausarbeitung eines internationalen Gesetzentwurfes zum Schutze der Vogelwelt; 2. die Verfügungen bezüglich der Abraumung des Haushuhnes und der Forderung der Federzieg-Zucht; 3. die Initiative einer Bewegung zur Aufstellung von ornithologischen Observatorien. — Mit Rücksicht auf jene Rolle, welche die Vogelwelt im Haushalte der Natur spielt, deren Wichtigkeit für die Landwirtschaft noch nicht genügend gewürdigt wird, besonders aber mit Rücksicht darauf, daß durch das Zusammenwirken viele wissenschaftliche Fragen gelöst werden können, ist es zu hoffen, daß zu diesem ersten internationalen Congress jeder Staat seine Repräsentanten entsenden wird. Die näheren Aufklärungen über den Congress ertheilt der Präses der Commission: Dr. Gustav Hapet (Wien, Marokkanergasse Nr. 3).

(K. k. österreichischer Pomologenverein.) Seine k. k. Majestät haben dem österreichischen Pomologenvereine die Führung der Bezeichnung „K. k. Pomologenverein" allergnädigst zu bewilligen geruht. Zudem wird von dieser Auszeichnung Mittheilung machen, wünschen wir, daß der Verein in allen Döbbaufreisen die entsprechende Anerkennung und Unterstützung finde. Von diesem Jahre an vertheilt der Verein an seine Mitglieder die illustrierte Monatschrift „Der practische Obstzüchter" gratis. Der Mitgliederbeitrag beträgt nur 2 Gulden pro Jahr. Statuten versendet die Geschäftsleitung des Vereines in Klosterneuburg bei Wien.

(Unglücksfall.) Aus Wien, 10. d., wird berichtet: Zwei Sicherheitswachmänner, Wenzel Hochberger und Wilhelm Görlig, der nächst der Franz-Josef-Brücke befindlichen Wachtube hatten in der angrenzenden Au mit dem Revolver Schießübungen vorgenommen. Görlig hantirte mit der geladenen Waffe so unglücklich, daß die Kugel seinem Collegen durch die Brust ging und rückwärts im Schlüsselbein stecken blieb. Der Schwerverwundete wurde ins Allgemeine Krankenhaus gebracht, wo Professor Albert durch einen Einschnitt das Projectil zu entfernen suchte, doch vergebens. Der verwundete Hochberger ist Vater dreier Kinder.

(Ein berittener Bettler.) Die jüngste Pariser Excentricität ist — nach einer der „Voss. Ztg." zugehenden Mittheilung — ein berittener Bettler. Dieser cavalleristische Fiedlbruder ist ein alter Mann, der, in malerische Lumpen gehüllt, auf einem Rosse, das natürlich nicht gerade ein arabisches Vollblut ist, die Avenue de Cligny auf und ab reitet — in entsprechend langsamer Gangart, da ihn sonst die Soue nicht einholen könnten — und den Vorübergehenden vom Sattel herab einen großen Filzhut zur Aufnahme des Almofens hinreicht. Wenn man ihn erkaunt ansieht, so bemerkt der Bettler zu Pferd im Tone der Entschuldigung; „Machen Sie sich nichts daraus, Bürger; ich bin alt und schwach, und dann würde mir das Stehen schwer ankommen."

(Eine Londoner Zeitung) brachte jüngst allerlei kleine Spöttereien über die so viel gepriesene Bildung und den guten Geschmack der Amerikanerinnen. Namentlich betreffs des letzteren mußte sie eine ganze Reihe hübscher Anekdoten zu erzählen, die sie mit der folgenden abschloß: „Eine reiche Newyorkerin hatte sich ihr neues Haus eingerichtet. Als Alles fertig war, ließ sie einen renommirten, kurz vorher in Amerika angekommenen italienischen Maler zu sich laden, um nach einem Rundgang durch ihre drei Parlors je ein Duzend Gemälde für jeden zu bestellen, die — to match the carpets, — genau dem Muster und der Farbe der Teppiche entsprechen sollten." Diese allerdings sehr hochhat, aber ebenso gut, wie hochhat erfundene Anekdote hat einer Bostoner Humoristen veranlaßt, seinerseits eine Begegnung mit einer englischen Dame zum Besten zu geben, in deren Londoner Hause Alles in Noth gehalten war, — to match the nose of the lady's husband, — in der Farbe der Nase des Hausherrn."

(Eine Spielgeschichte aus Monaco) gelangte am Handelsgerichte in München I zum vorläufigen Abschluß. Eine gewisse Baronin Alexandra von Franzenberg wußte eine Händlerfrau von Nürnberg zu einem Darlehen von 3000 Mark zu veranlassen gegen Ausstellung eines Wechsels, unter dem Vorbegeben, daß sie, eine geborene Gräfin von Wittgenstein, eine Jahresrente von 12,000 Mark aus ihren Fideicommissgütern beziehe und momentan die Summe von 3000 Mark benötige, um die Spielbank in Monaco zu sprengen, den Gewinn würden sie dann gemeinsam theilen. Beide reisten denn auch im December vorigen Jahres nach Monaco, wo es jedoch der Baronin nicht gelang, die Bank zu sprengen, wohl aber das geliehene Geld verspielt wurde, so daß nur mittels Verpfändung von Kleinodien die Mittel zur Heimreise beschafft werden konnten. Das Handelsgericht verurtheilte die speculative Baronin zur Zahlung des Wechsels von 3000 Mark, deren ratenweise Heimzahlung unter Bürgschaft eines „Cavaliers" vom Vertreter in Aussicht gestellt wurde.

(Ueber gesundheitschädliche Wirkungen des Bücherstaubes) hat Professor Layet zu Bordeaux Beobachtungen mitgetheilt, welche bei einer Neuordnung der dortigen, wie es scheint, sehr verstaubten Facultäts-Bibliothek an dem damit beschäftigten Personale gemacht wurden. Sowohl Bibliothekare wie Handlanger wurden von einem fieberhaften Unwohlsein, mit Kopfschmerzen und bestiger Reizung der Schleimhäute an Augen, Nasen und Luftröhren befallen. Layet fand im aufgewirbelten Bibliothekstaube Schimmelpilze, eine große Anzahl sich lebhaft bewegender Vibrationen und Mikrocooen, welche letztere nur durch Chloroformzusatz unbeweglich wurden.

(Liebeserklärung eines Buchhändlers.) „Angebetete! Ich beschwöre Sie in dieser „Gartenlaube": Glauben Sie nicht, ich sei ein „Schall"; halten Sie unter Ihren Bewerbern eine „Rundschau" und verführen Sie mir die „Gegenwart" durch eine Hoffnung auf die „Zukunft"! Verlieren wir nicht „Unsere Zeit": die „Natur" wird herrlich, „Fliegende Blätter" rauschen im Winde... Bis jetzt war ich nur „Hausfreund", aber folgen Sie mir über „Fels und Meer", nach „Nord und Süd" und gründen wir uns im „Ausland" ein „Dahheim"! — Wenn sie aber „Wespen"-Stiche des Gewissens fürchten, oder glauben, meine Betheuerungen seien „Klabberabatsch" oder „Mll", so — abonniren Sie wenigstens auf einige der genannten Journale!"

Berufenes Urtheil. In der „Allgemeinen Wiener medicinischen Zeitung" wird im 25. Jahrgang No. 12 unter „Pulvas Helvetiae" Apotheker R. Brandl's Schweizerpillen folgendes berichtet: „Das größere oder geringere Lob des einen oder andern dieser Mittel (Ausschmitt) wird aber nicht so sehr von der Heilwirkung, als vielmehr von der Einwirkung abhängen, von der mehr oder minder nachtheiligen, leichten, vollständigen,

sicheren u. s. w. Art, wie vorliegenden Falls die Darmfunction gesteigert, der Darm entleert wird. Fragt es sich dabei, welche Vorsätze die Schweizerpillen den bisher bekannten eröffnenden Mitteln gegenüber aufweisen, oder inwiefern sie wohl gar manche der bekannten Verordnungen überbieten, so haben wir aus den (von uns eingesehenen) Privatbriefen von mehr denn sechzig Aerzten aus den verschiedensten Gegenden Oesterreichs, Deutschlands u. c. zu constatiren, daß die Schweizer Pillen ein zuverlässiges und ohne alle unerwünschten Nebenwirkungen namentlich ohne Schmerzen zu erregen wirkendes, das beist die Contents und Gase des Darmes prompt und ergiebig entleerendes, gleichwohl die Darmfleischhaut offenkbar nur so viel als absolut nothwendig reizendes Mittel sind, welches überdies den nicht zu unterschätzenden Vortheil bietet, daß es einen längeren Zeit andauern Gebrauch ohne alle und jede Beeinträchtigung gestattet. Gehältlich in den Apotheken. 210

Neueste Nachrichten. Paris, 12. Februar. Der französische Bischof in Tonking meldet, daß 22 Missionäre und 214 Christen niedergemetzelt, dann 108 christliche Anstalten verwüstet wurden.

Newyork, 12. Februar. Das Wasser steigt fortwährend auf den überschwemmten Gebieten. Die Nothlage ist fürchterlich; 20,000 Menschen sind ohne Nahrung und Kleidung.

Original-Telegramme. London, 12. Februar. (Ung. T. C. B.) In Folge des gestrigen Beschlusses des Unterhauses legte Bradlaugh sein Mandat nieder. Reuter's Office meldet aus Suakim: Der Gouverneur von Sina, den Tod der Uebergabe vorziehend, sprengte gestern die Forts in die Luft, vernagelte die Kanonen und machte mit der 600 Mann starken Garnison einen Ausfall; alle 600 Mann wurden niedergemacht; die Insurgenten hatten Sina besetzt.

Paris, 12. Februar. (Ung. T. C. B.) Die Subscription auf das Anlehen von 250 Millionen wurde Vormittags eröffnet und Abends geschlossen; man glaubt, der Anlehenbetrag sei vierfach gedeckt. Die Kammer nahm mit 300 gegen 183 Stimmen den ersten Artikel des Gesetzes gegen öffentliche Manifestationen an.

Wartbericht. Hermannstadt, 12. Februar. Weizen, per Hektoliter, besser Qualität fl. 7.80, mittlerer fl. 7.30, minderer fl. 6.80, Halbracht, besser, fl. 6.30, mittlerer fl. 5.80, minderer fl. 5.30, Korn, besser fl. 4.80, mittlerer fl. 4.50, minderer fl. 4.30, Gerste, besser fl. —, minderer fl. —, Osef, besser fl. 3. —, mittlerer fl. 2.70, minderer fl. 2.40, Raturug fl. 4.50, Erdäpfel fl. 2.10, Wundmehl per 100 Kilo fl. 15. —, Semmelmehl fl. 14. —, Weißpöhmehl fl. 13. —, Schwarzpöhmehl fl. 8. —, Erbsen, per Liter fr. 15, Linen fr. 16, Hölzeln fr. 8, Hirse fr. 12, Hen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.20, ungebundenes fl. 2.20, Brennholz, per Kubimeter, hartes fl. 3.75, weiches fl. 3. —, Kerzen, per Kilo fr. 64, Seife fr. 40, Rindfleisch fr. 44, in der Militärkant fr. 46.

Nur noch kurze Zeit. Heute Mittwoch den 13. Februar 1884: „Brillante Vorstellung" im Gebiete der höheren Reitlekunst, Pferdebesetzung, Ballet, Seiltanz, Gymnastik und Pantomimen u. c. Auftreten aller besten Künstler und Künstlerinnen in ihren hervorragendsten Leistungen. Vorstellung der bestbesetzten Schul- und Freizeitschule durch Director Th. Sidoli und Einar Sidoli. Zum Schluß der Vorstellung: Großer Ehren-Ringkampf zwischen dem gymnastischen Florentiner Clowm Herrn August Fiochi mit Herrn George Moga. Täglich neues Programm. Casa-Eröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr Abends. Telegraphischer Coursbericht an der Budapester Waarenbörse vom 12. Februar 1884.

CIRCUS SIDOLI auf dem Hermannsplatze.

Heute Mittwoch den 13. Februar 1884: „Brillante Vorstellung" im Gebiete der höheren Reitlekunst, Pferdebesetzung, Ballet, Seiltanz, Gymnastik und Pantomimen u. c. Auftreten aller besten Künstler und Künstlerinnen in ihren hervorragendsten Leistungen. Vorstellung der bestbesetzten Schul- und Freizeitschule durch Director Th. Sidoli und Einar Sidoli. Zum Schluß der Vorstellung: Großer Ehren-Ringkampf zwischen dem gymnastischen Florentiner Clowm Herrn August Fiochi mit Herrn George Moga.

Täglich neues Programm. Casa-Eröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr Abends. Telegraphischer Coursbericht an der Budapester Waarenbörse vom 12. Februar 1884.

Table with 2 columns: Commodity and Price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reps, and Spiritus with their respective prices in florins and kreuzers.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 12. Februar 1884. Table with 2 columns: Commodity and Price. Includes items like Ung. Goldrente, Ung. Goldrente 4%, and various bonds.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 12. Februar 1884. Table with 2 columns: Commodity and Price. Includes items like Ung. Goldrente, Ung. Goldrente 4%, and various bonds.

M. 3. 1142/1884.

[109] 1-2

Kundmachung.

Mittwoch den 20. Februar, Fröh 9 Uhr, werden im Wege mündlicher Licitation an Ort und Stelle im Zungen Walde die nachfolgenden, in 10 Lose eingetheilten Eichenabfälle, als:

- 132 Haufen Zimmermannsplane,
135 " Hackplane,
178 " Ast- und Reifigholz,
125 Stück Knotenholz, endlich
33 Haufen Erlenslangenholz und
19 " Erlens- und Reifigholz;

gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wovon hiemit die allgemeine Verlautbarung geschieht.

Hermannstadt, am 8. Februar 1884. Der Magistrat.

Sz. 1128/1884.

[108] 1-1

Pályázati hirdetés.

Nagy-Küküllő megye törvényhatóságánál évi 300 frt. fizetés és 60 frt. lakbérilletékek rendszerezett közigazgatási gyakornoki állások közül a közhalmi, szentágotjai és bolya-berethalmi járások szolgabírói hivatalainál egy-egy gyakornoki állás megüresedvén, felhivatnak mind azok, kik ez állások egyikét elnyerni óhajtják, hogy pályázati folyamodványukat — az 1883. évi 1-ső törvényzikk 3. §-ának d) pontja értelmében felszerelve — folyó év és hó 25-ig alólirotthoz nyújtsák be.

Szegesvár, 1884. évi február hó 8-án. Nagy-Küküllő megye alispánja.

Eine solide Verschleisserin

für eine Tabaktrafik und Liqueur-Geschäft auf Verrechnung mit Caution wird gesucht. Näheres zu erfragen: Kleine Erde 19.

Buchen = Brennholz,

trocken, ungeschwemmt, billigt zu haben [921] 32 bei Tangl, Quergasse 4. Török, Grosser Ring. Waggonweise Vorzugspreis.

Zur gefälligen Beachtung.

Gelegentlich meiner Reise nach Wien habe ich mir daselbst die Kenntniss und Fertigkeit im Schnittzeichnen nach der neuesten, practischen und leicht fasslichen Methode angeeignet. Ich ertheile hierin Unterricht gegen ein Honorar von 3 fl.

Auf Wunsch ertheile ich weiters Unterricht im Kleidermachen gegen monatliches Honorar von 2 fl. und verfertige auch einzelne Schnitte um den Preis von 30 kr. Gleichzeitg erlaube ich mir ein p. t. Publicum auf meine Privat-Arbeitschule aufmerksam zu machen, in welcher alle weiblichen Handarbeiten gründlich gelehrt werden.

Johanna Pildner, Salzgasse Nr. 2.

Bandwurm mit Kopf

befähigt in einer halben Stunde das vollständig geschmacklose, sehr leicht und angenehm einzunehmende Medicament. Erfolg garantiert. Preis 1 Doffe fl. 6.50. Gicht nur aus der St. Georgs-Apotheke, Wien, V., Wimmergasse 33, wozin alle Bestellungen zu richten sind.

Paul Giebner,

Maschinenbauer, Erste Hermannstädter Reparatur-Werkstätte, Hechtgasse 38-40.

Zahnarzt Schwabe,

dipl. Arzt, zieht schmerzlos Zähne, plombirt mit den besten Füllungen, verfertigt künstl. Zähne und Gebisse unter Garantie für Brauchbarkeit. Ordirt für alle Zahn- und Mundkrankheiten, Nervenleiden u. von 9-12 und 3-5 Uhr. Hermannstadt, Heltauergasse 20.



[1097] 7-15

Von den Heilberichten aus Wien und der Provinz über die echten Malz-Heilnahrungs-Präparate (System Johann Hoff)

bei Körperschwäche, Blutarmuth, Brust-, Lungenleiden, qualvollem Husten, Hämorrhoidal-leiden, Magen-schwäche und Appetitlosigkeit bringen wir von den Hunderttausenden, die an den alleinigen Erfinder und Erzeuger der echten Malzheilnahrungs-Präparate, I. I. Hoffmeister in der weißen Sonnen- u. Europa-Strasse, Herrn Johann Hoff, I. Commissionär, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher preussischer und deutscher Orden, in Wien, Fabrik: Graben, Fabrik-Niederlage: Graben, Bräunerstrasse 2, eingegangen sind, vorläufig Zwölf aus dem Monat December 1883:

- 1. Da mir Herr Dr. Andreas Babel aus Franzensbad Ihr Joh. Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier so sehr empfohlen hat, so habe ich mir 6 Flaschen am 3. d. M. aus Ihrer Niederlage bringen lassen. Ich war so elend und schwach, daß ich ohne Stütze nicht mehr gehen konnte und alle Hoffnung aufgegeben habe auf eine Wiedergenesung, da ich schon seit 2 Jahren an hochgradiger Körperschwäche und Blutarmuth leide, immer große Schmerzen und keinen Appetit habe. Ich habe Ihr unschätzbares heilsames Malzextract-Gesundheitsbier gebraucht und selbes hat Wunder gewirkt; ich bekam Appetit und wurde kräftiger, so daß ich jetzt schon recht gut allein über die Stiege gehen kann. Ich bitte, mir eine zweite Sendung Ihres unschätzbaren heilsamen Malzextract-Gesundheitsbieres zu machen, aber nur so schnell wie möglich gegen Postnachnahme. Ich zeichne mich hochachtungsvoll Anna Mühlwenzl, f. t. Rittermeisters-Auditors-Witwe in Tulln a. d. Donau, Platz 9. Den 6. December 1883. Scheffling, am 8. December 1883.
- 2. Ihr Johann Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier ist für mein Lungenleiden das beste Mittel, welches ich regelmäßig gebrauche und nicht entbehren kann. Ich ersuche höflichst, 28 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier und 6 Beutel Brust-Malzbonbons so schnell wie möglich gegen Nachnahme zu senden. Hochachtungsvoll Johann Waldner, Müllermeister. Köbrenbrunn bei Mistelbach, 11. December 1883.
- 3. Euer Wohlgebornen! Für Ihre Johann Hoff'schen schleimlösenden Brust-Malzbonbons und das Johann Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier, welches ich seit längerer Zeit gegen mein Brust- und Lungenleiden gebrauche und mich dabei sehr wohl befinde, spreche ich Ihnen meinen wärmsten Dank aus und bitte wieder um 6 Flaschen Johann Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier und 2 Beutel schleimlösender Malzbonbons; ich erwarte die Sendung mit Verlangen. Mit größter Hochachtung Johann Gonimal, f. t. Forstwart. Hochachtungsvoll Ad. Klaus. Bohnhof-Restaurant Dux, am 20. December 1883.
- 4. Euer Wohlgebornen! Ich ersuche hiemit um Ueberendung von 13 Flaschen edles Johann Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier und 2 Beutel Johann Hoff'sche Malzbonbons in blauem Papier. Ihre vortrefflichen Malzpräparate haben sich bei meiner Frau schon mehrere Male sehr vortheilhaft bewährt und hoffe auch diesmal die nämliche Wirkung. Mit aller Achtung Franz Lax. Eben, den 26. December 1883.
- 5. Ich erlaube mir noch 28 Flaschen Ihres ganz vorzüglichen Malzextract-Gesundheitsbieres umgehend per Post zu senden. Hochachtungsvoll Ad. Klaus. Bohnhof-Restaurant Dux, am 20. December 1883.
- 6. Nachdem sich die ausgezeichnete Wirkung Ihrer Malzfabrikate schon seit dem Gebrauche von 10 Flaschen erkennen läßt, ersuche ich um sozuleiche Zusendung von noch 15 Flaschen Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbier und 4 Beutel Malzbonbons. Eben, Reichenau, 21. December 1883. Mit aller Hochachtung J. Rewakowicz, Pfarrer in Woloskanka.
- 7. Beständige hiemit, daß Frau Adler zur Herstellung ihrer Gesundheit noch durch längere Zeit das Johann Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier, das ihr wesentliche Dienste leistet, bedarf. Wien, am 23. December 1883. Magister der Geburtshilfe, Primararzt. Marien-Hospital zu Baden bei Wien.
- 8. Wollen Sie mir umgehend noch 13 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier nebst 5 Beutel Brustmalzbonbons einschicken. Ich fühle mich Ihnen sehr zum Danke verpflichtet, da mir Ihr Johann Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier die besten Dienste leistet. Polna, den 13. December 1883. Hochachtungsvoll Jakob Reismann.
- 9. Ersuche um Zusendung gegen Postnachnahme 6 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier und die dazu gehörigen Brust-Malz extract-Bonbons. Der gute Ruf der angeführten Malzpräparate, in Verwendung verbleiben gegen das Brustleiden, bewährt sich vortrefflich. Woloskanka, Post Szole, den 15. December 1883. Mit aller Hochachtung J. Rewakowicz, Pfarrer in Woloskanka.
- 10. Gelehrter Herr! Ich bitte mir, nachdem ich krankheitshalber bereits 17 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier genossen und deren wohlthätige Wirkung erkannt habe, noch eine Sendung von 13 Flaschen zu übermitteln, gegen Postnachnahme. Karanjesew, am 16. December 1883. Achtungsvoll Wilh. Muttwill, Lieutenant-Regimentsführer.
- 11. Wollen gefälligst umgehend von Ihrem ausgezeichneten Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbier 13 Flaschen per Nachnahme unter Adressirung Frau in Marie Warts in Galtwitz bei Sonnenberg, Böhmen, senden. Sonnenberg, 24. December 1883. Magister E. F. J. Maydl, pract. Arzt, Dr. der Med., Chir. u. Geburtshilfe.
- 12. Hochachtungsvoller Herr! Ich und meine Bekannten haben uns von der Güte und Vorzüglichkeit Ihrer Malzpräparate überzeugt, senden Sie uns daher abermals 12 Flaschen Ihres Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres umgehend gegen Postnachnahme. Post: Sabawa-Wisznia, Galizien, den 24. Dec. 1883. Xaver v. Petrowicz, Gutbesitzer der Herrschaft Woloskawa.

Wir fügen hinzu, daß, nachdem mehrere tausend Aergte in die Johann Hoff'schen Malzpräparate liegenden Wirkstoffe anerkannt hatten und öffentlich bekundeten — alle ärztlichen Erklärungen sind verbrieft und registriert — so wurden sie in den Kriegs-Lazarethen 1864, 1866 und 1871 und in dem Orient-Expedition 1877 und 1878 verwendet. Wenn Hoffmeister-Ernennungen von Majestäten und Großherzogen belohnen sie neuerdings im Jahre 1876 und jüngst strahlte ihnen die wiederholte Gnade Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich. Die ersten politischen Größen sind ihre Gönner. Fürst Bismarck sagt, das Hoff'sche Malzextract sei wohlthuend und stärkend; der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel erklärte es als ausgezeichnet; General-Feldmarschall Graf v. Moltke erklärte es als wohlthuendes, stärkendes Heilmittel; gegen den Mangel und trinkt es täglich zum Frühstück. Auch die Kunst des Gelanges und Beirathes bedient sich derselben bei Hosen und Heiserkeit; wir nennen darunter die Weltgrößen Frau Lucca, Nilsson, Herrn Niemann und Wachtel.

Weiße des echten Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres: 13 Flaschen fl. 7.26, 28 Flaschen fl. 14.60, 58 Flaschen fl. 29.10. 1/2 Kilo Malz-Chocolade I. fl. 2.40, II. fl. 1.60, III. fl. 1. (Bei größerem Quantum mit Rabatt.) Concentriertes Malzextract 1 Flacon fl. 1.12, 1/2 Flacon 70 kr. Malzbonbons 1 Beutel 60 kr. (auch 1/2 und 1/4 Beutel). Unter 2 fl. wird nichts versendet. Die ersten, echten, schleimlösenden Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons sind in blauem Papier.

Haupt-Depot in Hermannstadt: Franz Jahn Söhne, C. Bugarsky; Mühlbach: Carl Henning; Schässburg: J. B. Misselbacher sen., Friedrich Schuster, Apotheker; Jos. B. Teutsch; Kronstadt: F. Jekelius, Apotheker; Deutscher Eremias; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Mediasch: Carl Breckner und in allen renommirten Apotheken des Landes. (80, 2-12)

Statistik!

Verhauungsjahr 1847. Höhe Ausstellungen 59. — Einfließen über 1 Million. — Der Verkauf der Johann Hoff'schen Malzpräparate findet in allen civilisirten Ländern in 27,000 Gerathen statt, davon haben auf Specie-Verkauf 12,500 Gerathen, in allen civilisirten Ländern in 27,000 Gerathen, davon haben auf Specie-Verkauf 12,500 Gerathen, in allen civilisirten Ländern in 27,000 Gerathen, davon haben auf Specie-Verkauf 12,500 Gerathen.

Wir empfehlen wir ganz besonders: Znaimer Essig-Gurken, Mortadella, Lachs in Sulz, Seeforellen, marinirt. Schachtel-Käse englischen Ursprungs, Port du Salut, Pommerische Gänsebrüste, Gansleber-Pasteten mit Trüffeln in Blechdosen, Noll-Seringe à Stück 9 fr., CAVIAR, prima, großkörnig, frische eingekochte italienische Paradeis-Aepfel in Flaschen, Solitaire Aepfel, Winter-Calvil, Schmiedberger rothe Winter-Reinette, bigeouartige Reinette, engl. rothe Winter-Goldparmaine, Pariser Rambour-Reinette, gestreifter böhmischer Borsdorfer, gelber Pos-Apfel u. u. per Stück 4 und 5 fr., Orangen à Stück 5 und 6 fr., Orangen, große, à Stück 8 und 12 fr., Nüsse, schöne inländische, und französische Marbots, Dunst-Obst, Marmeladen, Halva u. Rachat, frische Carfiolo aus Neapel à Rose 35 und 40 fr., Franz Jahn Söhne, Hermannstadt. [28] 1-1

Italienische Paradeisäpfel, eingekocht, in Gläsern à 20, 25 und 40 fr., Dunstobst, als: Marillen, Ananas, Birnen, Chinois, gelb und grün, Wald-Erdbeeren, Ananas-Erdbeeren, Feigen, Kirschen, Melange, Mandeln, grün, Melonen, Nüsse, weiß und schwarz, Pflaumen, Pfirsiche, Reineclaude, Ribisel und Weichsel, Marmeladen, als: Erdbeer, Himbeer, Lemonie, *Marillen, Orangen, Quitten, Pfirsich, Ribisel, Rosmarinapfel, Weichsel und *Pflaumen, Obst in Cognac, Quinquats: chinesische Orangen in Zucker, jener: Champignon, Trüffeln, frische und getrocknet, Mixed-Pickles, englische und Inländer, Piccalilly, englische, Nabob Pickles, englische, Erbsen, grüne, Oliven, grüne und schwarze, Znaimer Tafel-Gewürz-Gurken, gedörrte Birnen, Aprikosen u. Pflaumen, Malaga-Trauben und Arachmandeln, ausgelöste Haselnüsse, Wallnüsse, inländische u. französische, Orangen per Stück von 5 12 fr., Most- und Dattelnwürste empfiehlt G. W. Grohmann, Heltauergasse Nr. 8. Die mit * bezeichneten Sorten gelangen auch befallsweise zum Verkauf. (110) 1-4